

Gemeinde Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Seeg "Unterreuten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterreuten" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Unterreuten" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 455/2 (Teilfläche); 1222; 1223/2; 1223/3; 1224; 1225; 1225/1; 1225/2; 1226; 1228; 1230; 1232; 1232/1; 1232/2; 1247; 1255; 1261/2 (Teilfläche); 1261/3; 1261/4; 1262 (Teilfläche); 1262/1; 1263; 1270/2 (Teilfläche); 1271 (Teilfläche); 1272 (Teilfläche); 1286/1; 1290 (Teilfläche); 1290/1; 1309/3; 1309/4 (Teilfläche); und 1337/20 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- planungsrechtliche Steuerung der baulichen Nachverdichtung durch verbindlichere städtebauliche Vorgaben
- Angleichung der künftigen baulichen Entwicklung an die Bestandssituation zur Steuerung der Bebauungs- und Entwicklungsdichte des Areals (z.B. durch die allgemeine Festschreibung der zulässigen Wohnungsanzahl)
- Schließung vorhandener Baulücken in einem der Lage und der umgebenden Bebauung angemessenem und verträglichen Maß im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Verkehrssituation vor Ort
- Berücksichtigung der örtlichen Siedlungsstruktur

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

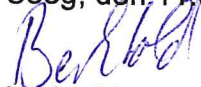
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstr. 39, 87637 Seeg), Zimmer 27 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr). Es besteht **bis zum Dienstag 26.04.2022** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Seeg, den 11.04.2022



Berktold
Bürgermeister

Anhang: 12.04.2022

Abnahme: 27.04.2022

